

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Eckpunktepapiers des Senats zur Vorbereitung auf eine drohende Gasmangellage und zur Erstellung des Landesvorsorgeplans

A. Problem

In seiner Sitzung am 16.08.2022 verständigte der Senat sich auf Eckpunkte zur Vorbereitung auf eine drohende Gasmangellage und zur Erstellung des Landesvorsorgeplans. Seither wurde an der Umsetzung des Eckpunktepapiers gearbeitet.

B. Lösung

Mit der Vorlage wird der Senat über den Umsetzungs- und Bearbeitungsstand in Kenntnis gesetzt.

1. Energieeinsparung

Die Beheizung öffentlicher Gebäude soll mit Ausnahme sozialer Einrichtungen nur noch entsprechend dem bundesrechtlichen Mindeststandard erfolgen. Durch den Bund wurde die Höchsttemperatur für Büroflächen in öffentlichen Gebäuden auf 19 Grad Celsius festgelegt. Die Umsetzung erfolgt durch die jeweiligen Ressorts und den Magistrat Bremerhaven sowie z. T. zentral durch Immobilien Bremen beziehungsweise den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien.

Ein Großteil der Straßenbeleuchtung in Bremen und Bremerhaven ist bereits auf LED umgestellt. An der weiteren Umstellung wird gearbeitet. Die Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden ist zwischenzeitlich durch den Bund verboten worden und wurde entsprechend des Beschlusses und der bundesrechtlichen Vorgaben ausgesetzt.

Die Abschaltung der Warmwasserversorgung (Duschen sowie Toiletten und Waschräume) in öffentlichen Gebäuden wurde, sofern keine Ausnahmetatbestände oder Sonderregelungen zur Anwendung kamen, veranlasst.

2. Verhinderung von sozialen Notlagen und Versorgungsausfällen

Der Koordinierungsstab Gasmangellage hat eine Unterarbeitsgruppe zum Thema „Härtefallfonds“ eingerichtet, in der die Verfahren und Finanzbedarfe im

Härtefallfonds überprüft werden. Neben Ressortvertreter:innen nimmt auch ein Vertreter der swb an den Sitzungen der Unterarbeitsgruppe teil. Inwieweit sich hier tatsächlich Handlungsbedarf ergibt, ist insbesondere auch abhängig von der Ausgestaltung der Gas- und Strompreismbremse.

3. Entlastung der Bevölkerung

Auch Menschen mit geringen Einkommen, die bislang unabhängig von Transferleistungen sind und nun von einer höheren Heizkostenvorauszahlung betroffen sind, können jederzeit einen Hilfeantrag bei den JobCentern oder dem Amt für Soziale Dienste bzw. dem Sozialamt Bremerhaven stellen und einen möglichen Anspruch prüfen lassen.

Zudem werden fortlaufend Gespräche mit Vereinen und Verbänden über die sozialen Hilfs- und Beratungsangebote vor dem Hintergrund der aktuellen Situation geführt.

Mit den Entlastungspaketen I und II wurden Entlastungsmaßnahmen für Bürger:innen sowie von Unternehmen mit einem finanziellen Volumen von ca. 30 Mrd. Euro von der Bundesregierung beschlossen. Länder und Kommunen tragen in etwa 50% der Kosten mit.

Die Maßnahmen sind zwischenzeitlich gesetzlich umgesetzt.

Mit dem Entlastungspaket III hat der Bund weitere Entlastungen in Höhe von ca. 65 Mrd. Euro vorgesehen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Umsetzung einer Strompreis- und Gaspreismbremse beschlossen. Die Ausgestaltung ist zurzeit Gegenstand von Gesprächen mit der europäischen Kommission, Prozessen innerhalb der Bundesregierung und der Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten Gaspreiskommission.

Bund und Länder führen aktuell auf Ebene der Fachminister und der MPK Gespräche über die Ausgestaltung der Instrumente und die Tragung der finanziellen Lasten. In deren Anschluss ist eine zügige bundesgesetzliche Umsetzung – unter Mitwirkung des Bundesrates – vorgesehen.

4. Unterstützung von Unternehmen, die besonders von steigenden Energiepreisen und einer Gasmangellage betroffen sind

Auf Bundesebene gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die entweder noch in der Planung oder bereits beschlossen sind, die Unternehmen, die besonders vom Ukraine-Krieg oder von steigenden Energiepreisen betroffen sind, zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem das sog. „Schutzschild für vom Krieg betroffene Unternehmen“ mit KfW-Kreditprogramm, Bürgschaftsprogramm, zeitlich befristeten Zuschüssen für Unternehmen mit hohen Zusatzkosten aufgrund gestiegener Erdgas- und Strompreise, Eigen- und Hybridkapitalhilfen sowie die Unterstützung von Energieunternehmen bei bestimmten Liquiditätseingängen. Auch hier greift das sog. Entlastungspaket III des Bundes.

Weitere Maßnahmen, insbesondere eine Strom- und Gaspreisbremse, die auch für Unternehmen wirken soll, sind durch die Bundesregierung angekündigt, in ihrer Ausgestaltung aber noch nicht konkretisiert.

Nach einer Konkretisierung der Bundeshilfen und Erkenntnissen zur Wirksamkeit der Maßnahmen kann in einem nächsten Schritt geprüft werden, inwiefern landesseitige Stützmaßnahmen in Frage kommen bzw. leistbar sind.

5. Wohnungsbaugesellschaften, Energieversorger und Mietervertretungen

Ende August fand ein erstes Gespräch zwischen Vertreter:innen des Senats, den großen Wohnungsbaugesellschaften, Energieversorgern und Mietervertretungen statt. Zu den folgenden Aspekten herrschte Einigkeit: Strom- und Gassperren sollen verhindert werden. Die Versorger, die Vermieter und die Öffentliche Hand müssen alle ihren Beitrag dazu leisten. Alle Beteiligten intensivieren ihre Bemühungen, die Mieterinnen und Mieter über Energiesparmaßnahmen und die auf sie zukommenden Kosten für Heizung und Strom zu informieren.

6. Einsetzung eines Koordinierungsstabs

Der Koordinierungsstab Gasmangellage mit Vertreter:innen aller Ressorts, des Magistrats sowie der Senatskanzlei konstituierte sich am 22.08.2022. Der Koordinierungsstab tagt derzeit wöchentlich.

7. Finanzielle Mittel zur Umsetzung

Für die Umsetzung der erforderlichen sozialen und ökonomischen Stützmaßnahmen und etwaige technische Umrüstungsnotwendigkeiten hat der Senat über den Nachtragshaushalt 2022 Mittel in Höhe von 10 Mio. € bereitgestellt.

Aufgrund der derzeit noch andauernden Vorbereitung und Detailplanung der einzelnen Maßnahmenstränge wurde dieser Betrag zunächst als Globalmittel im Nachtragshaushalt zentral im Produktplan 93 „Zentrale Finanzen“ im Haushalt des Landes veranschlagt.

Bei der Beantragung der Mittel ist zu beachten, dass die Bewirtschaftung erst nach dem Inkrafttreten des Nachtragshaushaltes möglich ist und die Mittel nur im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehen. Für die Beantragung ist im Koordinierungsstab ein Verfahren mitgeteilt worden. Die Anträge werden an die Geschäftsstelle des Koordinierungsstabes gerichtet, im Stab bewertet und dann der Staatsrätekonzferenz und dem Senat zur Entscheidungsfindung zugeleitet. Über die finale Mittelfreigabe ist sodann ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Über zusätzliche Mittel im Jahr 2023 insbesondere wegen der gestiegenen Energiekosten ist im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2023 zu beraten

und zu entscheiden.

8. Landesvorsorgeplan

Der Landesvorsorgeplan wird aus den fünf Säulen „Versorgungssicherstellung, Energieeinsparung“, „Aufrechterhaltung der Kritischen Infrastruktur“, „Ökonomische Stützmaßnahmen“, „Soziale Hilfsmaßnahmen“ und „Menschenrettung/ Schutz von Leib und Leben“ bestehen. Der Landesvorsorgeplan wird derzeit durch die Senatskanzlei in Zusammenarbeit mit den Fachressorts erstellt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Beschluss der Vorlage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen und keine Gender-Auswirkung.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

Die Abstimmung mit dem Senator für Inneres, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Als interner Sachstandsbericht ist keine Öffentlichkeitsarbeit geplant. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen jedoch keine Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um fortlaufende Berichterstattung.